

Neunzehnter Abschnitt.

Die Verwüstung der Bergischen Eichenwälder. Geist und Emmerich und neue Raubgriffe. Die letzten Tückungen der Bauernwehre.

Soche, der nunmehrige Obergeneral am Niederrhein, hatte gleich nach Verkündung des Waffenstillstandes von Leoben die Schanzarbeiten an den Festungswerken zu Düsseldorf einstellen lassen. Dagegen aber wurde durch den französischen Commissarius Geist zu Düsseldorf wiederum eine drückende Art von Hand- und Spanndiensten eingeführt und das bergische Land seiner größten Zierde, seines werthvollsten Eigenthums beraubt. Die Waldungen der geistlichen Stifter und Orden, die Forsten des Landesherrn und die Gemarkenbüsche der Gemeinden wurden für Eigenthum der Republik erklärt und auf alle schöne fällbare Bäume des Landes die Raub-Firma R. F. (république française) angeschlagen. Der Commissar Geist dachte, daraus lasse sich noch wohl ein nettes Sümmllein machen und mit dem Sack der Republik auch die eigene Tasche füllen. Der Sack der Republik aber war voll Löcher und die Tasche der Republikaner hatte keinen Boden. Die prachtvollsten Eichenwälder, die je in der Welt gesehen worden, die schönsten Buchenhaine, die stattlichsten Rothtannen fielen damals unter der Habgier der französischen Volksherrscher und wurden um Spottpreise verschleudert. Seit dem 30jährigen Kriege war in die bergischen Bannforsten keine Art gedrunzen. Was die bergischen Herzöge und Kurfürsten auch verhauset und verschmauset und verliederlicht hatten; dies muß man ihnen lassen: daß sie den Wild- und Waldbestand mit emsigster Sorgfalt gepflegt und wie das eigne Auge bewacht und gehütet hatten. Es gab mehr Förster als Juristen, mehr Jagdhüter als Doktoren im Lande. Manchen dieser frühern Forstbeamten hab' ich als Greise weinen gesehen, wenn sie erzählten von der Pracht und Herrlichkeit damaliger Hochwälder, und dann von dem Hinstürzen der ungeheuren Riesenkronen der Eichen, deren jede einen Viertel Morgen Landes beschattet und deren Stamm vier Fuß im Durchmesser gehabt habe, ja den vier

Männer Hand in Hand zu umspannen kaum vermocht hätten. Schon hatten die Republikaner seit dem Herbst 1795 die den Lagern und der Festung Düsseldorf zunächst gelegenen Wälder zu ihren Bauten und andern Heeresbedürfnissen zu lichten begonnen, bis sie jetzt endlich darauf verfielen, sämtliche Waldungen als ein reiches Erwerbsmittel anzusprechen. Mit dem Wald Nap bei Eller begann man im Monat April. Dann kamen der Königsforst bei Bensberg, der dortige Frankenforst und die Gemeindewälder an die Reihe. Alle Amtsbezirke mußten eine Anzahl Arbeiter mit Aexten und Sägen bewaffnet dazu stellen. Alle acht Tage wurden diese Arbeiter abgelöst. Mehrere Monate hindurch waren etwa 2000 Männer unter dem Forstinspektor Emmerich mit der Verwüstung unserer herrlichen Forsten beschäftigt. Die schönen Bäume, die Jahrhunderte hindurch die Zierde unserer Heimat gewesen, trachten nieder unter wälschem Geldburste. Oberhalb der Sieg war es ein Commissar Gauthier, der die prachtvollsten Eichenwälder, namentlich auch der Abtei Heisterbach fällen ließ. Er füllte hauptsächlich dabei seine Tasche, indem er eifriger als den Transport nach dem Rhein den Verkauf an Ort und Stelle besorgte und die schwersten Bäume für zwei Kronenthaler hingab. Da mochte mancher gesinnungslose Holzhändler bei solcher Gaunerei sich bereichern. Am 17. Mai (26. Floreal) begann die Niederlage des Königsforstes, wozu die oberbergischen Aemter aufgeboten wurden, und fast drei Monate lang darin niederschlugen, bis endlich der Obergeneral Hoche, „vorgeblich“ von mancherlei Unterschleifen und Veruntreuungen die dabei statt hatten bewogen, dem Unwesen Einhalt that und alles fernere Holzfällen durch einen Ukas vom 18. Juli 1797 auf's strengste untersagte. Der eigentliche Grund aber war, weil des Holzes zu viel und des Geldes zu wenig im Lande war, als daß man es auf einen zusagenden Preis hätte bringen können. Mit dem Erlöse war der Splint der Eichen noch nicht einmal bezahlt. Zu den gerügten Unterschleifen aber gehörte besonders das Kostkaufen der aufgeforderten Arbeiter und der Frohnfuhrten, die zum Fortschaffen der Eichenstämme an den Rhein aufgeboten waren. Die republikanischen Befehlshaber und Aufseher nämlich ließen die Aufgebotenen gegen ein gut Stück Geld nach Hause gehen, und schrieben dann dem betreffenden Amte die Fuhr oder Arbeit nochmals zur Last. So begab es sich einmal eines schönen Montagmorgens, daß die zur Fortschaffung des im Walde Nap bei Eller gefällten Holzes aufgebotenen 1200 Karren von verschiedenen Ober- und Unter-Commissarien gegen Entrichtung von je 2 Kronenthalern für den Karren sämtlich zur Heimat entlassen worden waren. Jeder der verschiedenen wälschen Schelme hatte sich dabei auf die größere Ehrlichkeit seiner saubern Amtsgenossen verlassen und gemeint, die andern Commissarien würden

wohl ehrlicher gewesen sein und nicht gerade Alle sich loskaufen gelassen haben. Es ging aber damit, wie der Bauer dem Herrn sagte, der einen guten Wolf kaufen wollte. Der Bauer gab ihm zur Antwort: unter allen Wölfen der Welt sei kein guter zu finden, denn Wölfe seien Wölfe. So war unter den sämtlichen Schelmen-Commissarien kein einziger ehrlicher gewesen, und es begab sich die schnurrige Geschichte, daß allsämmliche Karren zugleich ausblieben. Jener Geist, obwohl er ein gutes Theil des Lösegeldes in der Tasche hatte, rumorte bei der Regierung und drohte. Die Regierung aber verordnete eine strenge Untersuchung, und als es sich herausgestellt hatte, daß die 1200 Karren von den verschiedenen Aemtern gehörig abgeschickt, aber von den Schelmen-Commissarien gegen eine Liebniß (douceur) entlassen worden waren, da wurde der Fortgang der Untersuchung von jenem Geist niederzuschlagen befohlen und der Landesregierung aufgegeben, das noch liegende Holz auf Kosten der Aemter durch Unternehmer fortschaffen zu lassen. So waren denn die Einwohner bei dieser Angelegenheit viermal geprellt: sie verloren nämlich ihr Holz, mußten dasselbe fahren, und endlich noch die Fuhre erstlich an den Commissar und zuletzt noch an die Landesregierung bezahlen. Einiges von dem gefällten Holze wurde in die Magazine des Heeres, anderes in die Festung gefahren; das meiste aber zu Spottpreisen verkauft, so daß Mancher, dem die Art der Erwerbung nicht genau hielt, sich daran bereicherte. Wer schlecht genug dazu war und einiges baares Geld hatte, der konnte damals zu etwas kommen, denn den Franzosen ging das Baare noch über die Republik, die ihnen doch Niemand wechseln mochte. Viele Ankäufer des im Namen der Volksherrschaft gefällten Holzes brachten es dahin, daß ihnen das angekaufte Holz sogar noch auf Landeskosten an den Rhein gefahren und eingeladen wurde.

Die Gemeindewälder wurden von den Commissarien an Private verkauft. Da schlug Mancher, der nur wenige Eichenstämme gekauft hatte, die Nummern der weggeschafften Bäume auf noch stehende Stämme an, und holte Duzende Eichen für eine. Das wußte auch der alte Georg Hey zu Schlebusch fertig zu kriegen, und daß er dabei nicht die schlechtesten Stämme wählte, versteht sich von selber.

Theurer aber kamen in jenen Tagen dem Kloster Altenberg die eigenen Eichen zu stehen. Die Mönche zu Altenberg hatten oberhalb Mainrath in dem schönen Thalkessel, der jetzt als Ackerland benutzt wird, eine wahre Pracht von vielhundertjährigen Eichen stehen, daß man seine Freude daran sah. Der Bürger Geist und Inspector Emmerich fanden aber auch ihr Wohlgefallen an diesen schönen Stämmen, und dachten, davon sollt ihnen etwas werden, und zeichneten sie mit der Raubfirma R. F.

Weil es aber bei der Menge der Waare an Käufern und an Fortschaffungsmitteln gebrach, so verkauften die Commissarien jene Eichen, die mehrere hunderttausend Reichsthaler werth gewesen, an den Prälat zu Altenberg für 7000 Livres baare Münze. Als aber die geistlichen Herren ihre eignen Eichen den wälschen Schelmen bezahlt hatten und fällen ließen, da machten die ungeheuren Baumkronen das Thal unzugänglich, daß weder Reiterei noch Fußvold mehr hindurch konnte. Da ging es über die armen Mönche her. Das Forst-Amt brüchtete auf das unterdessen erschiene Verbot des Ober-Generals hin, der das fernere Holzfällen untersagt hatte, und die Kriegssobersten sahen in der Niederlage des Waldes einen Verhack, eine Kriegslist, eine Meuterei, von deren Bestrafung sich die Mönche wiederum loskaufen mußten. Aehnliche Dinge fielen in jeder Gemeinde vor. Die Republikaner traten Alles mit Füßen, Recht und Gesetz und Menschenthum, wenn's nur Geld gab, und so verkauften sie nicht nur dem Landesherrn und den Klöstern und Gemeinden, sondern auch den Privatleuten Alles an den Ersten Besten, der etwas dafür gab. — Von den im Königsforste gefällten Eichen bereicherten sich aber auch viele Leute durch den Ankauf der Erdstummel. Die fallenden Arbeiter hatten es nämlich für unbequem gefunden, sich bei der ohnehin sauern Arbeit zu bücken, und hatten darum die Bäume nach ihrer besten Bequemlichkeit drei Spannen über dem Boden abgefällt. Da waren die Erdstummel recht reichlich ausgefallen. Zehn Jahre darauf kauften die Landleute diese Stummel, bereiteten dieselben zu Faßholz und verkauften es nach den Städten, und es gab dessen eine solche Menge, daß viele Arbeiter jahrelang damit beschäftigt blieben, und viele Leute reich davon wurden. So wird dem Beraubten wohl eine Brodkruste hingeworfen, wenn die Räuber sein reiches Gut an wohlbesetzter Tafel verschlampen. Und die Leute, die gerade die Brodkruste geschnappt haben, die schreien bei währendem Frieden: „Der Krieg bringt Geld unter die Leute!“ So denkt leider Jeder an sich und erwägt das Gemeinbeste wenig. Was der Krieg bringt, das taugt nicht, und was er holt, ist ungemessen. Er frißt wie ein Wolf die gezählten und die ungezählten Schafe.

Eine minder erhebliche Annäherung der Republikaner war damals auch die Verwüstung der Fischereien. Die große Anzahl reicher Klöster in der Stadt Köln und deren Umgebung hatte die Anlage einer großen Menge von Fischteichen auf dem bergischen Rheinufer, wo so viele Binnenwässer, veranlaßt. Die damals strengen Fasten durchgängig katholischer Bevölkerung gaben diesen Teichen höheren Werth. Die Franzosen aber, ohne zu fragen, ob diese Teiche Kloostergut oder Privateigenthum seien, machten sich ein Vergnügen daraus, die Fische zu fangen und zu verspeisen. Sie gruben die unteren Dämme durch, ließen das

Wasser ablaufen und ritten dann hinein und spießten die zappelnden Hechte und Karpfen mit ihren Lanzen oder Säbeln, oder jagten Fröhner in den Schlamm, ihnen die Fische heraus zu holen. Auch speiseten sie Froschbeine, was den Landleuten damals ein Greuel war, und den Abscheu vor den Fremdlingen vermehrte.

Die Belästigung der Einwohner durch Einquartierung, zumal aber durch die Reiterei, traf dieselben für den Augenblick härter, als jene Waldverwüstung, deren nachtheilige Folgen erst im Laufe der Zeit fühlbar wurden. Die Officiere forderten gar kostbare Tafelbestellung, vornehmlich Zuckergebäcke, und die im Niederbergischen lagen, preßten den Solingern Säbel und Prunkdegen ab. Außerdem waren gewöhnliche Gegenstände der Forderungen: Pferdegeschirre, Fußbeschlagn, Haarpuder, Stiefel, Hemde &c. &c. Die beiden Regimenter Geharnischte, das 7. und 8., aber ließen sich zu Kronenberg und Remscheid nicht nur ihre schadhafsten Kürasse auf Gemeindekosten ausbessern, sondern auch viele neue verfertigen. Es leisteten diese Harnische aber bloß gegen Bajonnettsstiche und Säbelhiebe zuverlässigen Widerstand, wogegen die Kaiserlichen früher sich Harnische für ihr gutes Geld dort hatten fertigen lassen, die auch Flintenkugeln abwießen.

In den Junitagen, da die Einwohner durch tollwüthige Hunde geängstiget wurden und stellenweise großen Schaden dadurch an ihrem Vieh erlitten, quälte der Divisions-General d'Hautpoul das Land mit Ausschreibung einer Pferdelerieferung. Jedes Amt und jede Stadt im Bergerlande sollte 4 Pferde für den Dienst der Reiterei stellen, und zwar vierjährige tadellose; oder man sollte für jedes Stück 600 Livres in baarem Geld erlegen. Die ganze Sache lief auch nur auf eine Privatgeldpresserei hinaus, denn alle zum Reiterdienste tauglichen Pferde waren den Einwohnern längst schon weggenommen worden. Die Forderung des Generals fiel den Beamten, denen Hoche das gänzliche Aufhören solcher Requisitionen feierlich angelobt hatte, bedenklich auf, und sie berichteten deshalb an die Landesregierung mit der Bitte um Verhaltungsvorschriften. Die Regierung zu Düsseldorf gab die Weisung, nicht Folge zu leisten, weil Hoche alle Lieferungen durch seine untergebenen Generale verboten habe. Doch da half kein Vertrag, kein Verufen. d'Hautpoul drohete und wandte sich zu Zwangsmitteln. Auf die Vorstellung der Regierung weigerte er sich sogar, mit derselben über diesen Gegenstand zu verhandeln, und diese rescribirte endlich am 17. Juni 1797 an die Amtmänner: „daß sie direkt so gut über die Sache traktiren sollten, wie möglich, und sich so verhalten möchten, wie es den Umständen am angemessensten und dem Amtsbezirke am zuträglichsten sei.“ Darauf wurde aber der Schultheiß Daniels vom Amte Porz am 22. Juni durch zwei Dragoner als Geißel für die Entrichtung

zum General nach Elberfeld geholt. Das Amt Porz war wirklich so verarmt, daß die Aufbringung der Forderung eine Unmöglichkeit geworden. Der Schultheiß stellte dies dem General-Adjutanten Radet vor und drückte diesem zur klaren Beweisführung eine Liebniß von 4 Louisd'or in die Hand, worauf denn die Forderung auf zwei Pferde herabgesetzt wurde, die der Schultheiß mit 200 Kronthalern durch einen Wechsel beziehen mußte. Außerdem beliefen sich die Zwangskosten der Wegführung des Schultheißen auf 67 Rthlr. Die vom Oberschultheiß über die Kosten dieser Geißelschaft aufgestellte Rechnung lautet wörtlich:

„1797 den 21. Junius sind zwey Gensdarmes zu meiner Abholung nach Elberfeld hier eingetroffen, welche laut anliegender Quittung bei der Wittib Herwegß verzehrt haben 2 Rthr. 34 Stbr., den 22. dito mit den beiden Gensdarmen nach Elberfeld abgeritten, am Flügel auf der Wermelskircher Straßen verzehrt 24 Stbr., zu Wermelskirchen Mittag gehalten und daselbst verzehrt 5 Rthr. 32 Stbr., zu Nonßdorf verzehrt 1 Rthr. 12 Stbr., dem Adjutant General Radet 4 Louisd'or zum Präsent gegeben facit 30 Rthr. 40 Stbr., den beiden Gensdarmen Executionskosten zahlen müssen 7 Rthr. 40 Stbr., in Elberfeld verzehrt 10 Rthr. 57 Stbr., zu Solingen verzehrt 1 Rthr. 52 Stbr., zu Dpladen verzehrt 39 Stbr., an Barriere- und Weggeld in Allem gezahlt 10 Stbr., wegen dreitägiger Pferdesteuer gezahlt 3 Rthr., an Zinsen und Provision 2 Rthr. 52 Stbr. 8 Hlr. Summa 67 Rthr. 32 Stbr. 8 Hlr.

Die Stadt Mülheim, welche den General-Adjutanten mit 8 Carolin entzückte, kam mit 100 Rrthlren. aus diesem Pferdehandel. Das Amt Mifelohe aber, das sich auf keine Liebniß einließ, mußte für Beitreibungskosten durch Reitjäger 120 Rthlr. und die geforderten vier Pferde noch obendrein mit 600 Livres für jedes Stück bezahlen. Wer gut schmirt, gut fährt. Jener Radet aber, der diese Sache betrieb, war der nämliche Bursche, der 14 Jahre hernach als Gensd'armerie-General den Papst Pius VII. von Rom nach Paris holte, und zwar durch die Fenster des Palastes, weil der Papst alle Thüren und Thore hatte zumauern lassen.

Vom Monat Juni an wurden auch die Befestigungswerke von Düsseldorf wieder in Bau genommen, und alle Aemter und Städte des Landes waren damit wieder durch Hand- und Spanndienst belästigt. Die Einquartierungslasten und Durchzüge mehrten sich. Viele Truppen kamen von Hachenburg über Siegburg auf Köln, oder über Mülheim und Solingen nach Düsseldorf. Anfangs Juli wurde das Bergerland besonders belästigt durch die Einquartierung der sogenannten schwarzen Legion von Norrey, die in der Vendee gegen die Chouans gefochten hatte. Der Befehlshaber dieses wüsten Kriegsvolks, der General Hubot, der seit Anfang Juli zu Mülheim lag, schrieb am 4. jenes Monats an den Magistrat: von ihm hange es ab, die Einquartierungslast zu erschweren und die Einwohner auf's äußerste zu quälen, was man aber Alles durch einen anständigen Douceur abwenden könne.

Zugleich wollte er ein Reitpferd geschenkt haben. Der damalige Bürgermeister Areator überbrachte diesem Befehlshaber der schwarzen Legion 8 Carolinen mit der Bitte, von dem Zwangsgeschenke des Reitpferdes abzustehen. Doch der General wies das Geld ab mit den Worten: es genüge eine solche Bagatell kaum für einen Boten oder einen Unterofficier, und drohete auf's neue, worauf der Magistrat 25 Carolinen zusammenbrachte.

Im Kirchspiel Leichlingen lag eine Compagnie Fußvolf aus der schwarzen Legion vom 5. bis 9. Juli einquartiert. Ihr Betragen war das Schlimmste. Als aber fünf Mann, die zu Diepenthal einquartiert waren, am 8. Juli dem Hausherrn mit allerlei Erpressungen zu Leibe gingen, so nahm er ihnen mit Hilfe der Nachbarn die Waffen ab und sperrete sie ein bis zum Abzuge am andern Morgen. An diesem Tage fielen auch mehrere Republikaner plündernd ein in die Mühle zu Schüddig, sie wurden aber von dem Müller Johann Wilhelm Schmitz und seinen Knechten in die Flucht geschlagen, worauf die Republikaner einige Flintenkugeln durch die Fenster schossen und sich dann entfernten. In dem Walde zwischen Haswinkel und Bremersheide hatten sich mehrere bewaffnete Einwohner versammelt, um die Gehöfte beim Abzuge der Republikaner zu schützen. Als es zum Kampfe kam, steckten die Republikaner das Hasenpanier auf, wobei ihrer einer den Arm verlor und mehrere ihre Tornister zurückließen, um ungehindert laufen zu können. Die Flüchtigen klagten dies ihrem Hauptmanne, der den Johann Theodor Schröder, den Wilhelm Busch und Peter Marcus zu Leichlingen zur Genugthuung als Geißel aushob und gefangen nach Wülheim führte zu dem Bataillonschef, woselbst sie sich aber für 11 Kronenthaler loskauften.

Zu Balken, oberhalb Opladen, erging es den Landleuten schlimmer, denn die Franzosen begannen dort den Angriff auf Wehrlose, erschossen den dreißigjährigen Wilhelm Stöcker daselbst, und plünderten und zerstörten die Häuser der geflüchteten Einwohner. Den Raub luden sie auf Karren, die sie mitführten nach Opladen. So währten die Plünderungen an einzelnen Orten auch noch im Jahre 1797 fort, ohne daß General Hoche es hindern konnte. Wohlthätig wirkte jedoch der Befehl dieses Ober-Generals, daß alle die falschen Commissarien, welche in Schwärmen allen Truppen-Abtheilungen folgten und die Landleute preßten, hinfort nicht mehr geduldet werden sollten. Es sollte Niemand als rechtmäßiger Commissar angesehen werden, der nicht ein Beglaubigungsschreiben vom Ober-General selbst, oder von einem Divisions-General aufweisen könnte. In diesem Erlasse vom 25. Wiesenmonat des 5. Jahres der republikanischen Zeitrechnung (13. Juni 1797 des christlichen Kalenders) heißt es unter Anderm: „Der Ober-General zieht in Betracht, daß die Einwohner der eroberten Länder durch die kriegführenden Heere

genug auszustehen haben, und es erfordert deshalb die Billigkeit, daß Ich sie von dem Schranzenschwarme der Commissarien befreie, wodurch das Land zu Grunde gerichtet und dem Heere nur geschadet wird, weil mindestens $\frac{4}{5}$ jener angeblichen Commissarien keinen Auftrag haben können, indem ihre Zahl so groß ist, daß sie die Zahl der Soldaten in einigen Gegenden sogar übersteigt u. s. w.“ — Fünf Tage darauf erließ der Ober-General ein Verbot der durch Kriegs-Obersten ausgeschriebenen Spanndienste, indem er diese Umlage der Landesregierung anheim gab, wogegen er aber, trotz seines Versprechens „vor dem 22. September keine neue Brandschätzung auszuschreiben“ — unterm 13. neuen Grndtmonat (2. Juli) dem Herzogthum Berg eine neue Brandschätzung von 1,159,471 Livres auferlegte. — Das Worthalten war überhaupt, wie bei allen Franzosen, seine Sache nicht, und er gab den Einwohnern mit der einen Hand nur, um es mit der andern doppelt wieder zu nehmen.

Am 15. April 1797 (27 Thermidor an. 5) wurde durch einen Beschluß der Mittel-Commission zu Bonn die Censur für Bücher und Zeitungen auch im Herzogthum Berg aufgehoben, und allen Magistraten und Beamten mit Absetzung und Gefängniß gedroht, wenn sie die Freiheit der Presse mittelbar oder unmittelbar nur im mindesten, zu beeinträchtigen sich unterfangen. **Alber!** bloß die Schriften, welche das Recht der deutschen Völker gegen die Anmaßungen der Republik verfochten, waren auf's strengste untersagt, und der Verfasser und Verbreiter solcher ungebührlichen Schriften sollte als Feind des französischen Volkes sogleich erschossen werden. Gleich darauf, am 24. August 1797, wurde durch Beschluß derselben Mittel-Commission auch der für einen Feind des französischen Volkes und für einen Verleumder republikanischer Rechtsschaffenheit erklärt, der sich in Schrift oder Reden erlaubte, den scheußlichen Unfug, den die Republik mit unsern Forsten getrieben, zu rügen. Dies war die republikanische Pressfreiheit, für Recht und Wahrheit!

Heinrich Kolshoven zu Schönrrath bei Mülheim, ein schriftgewandter durchaus deutschgesinnter Mann hatte in Form eines Armeebefehls, der in vielen Abschriften zu Mülheim herumgereicht wurde, die unersättliche Geldgier und Raublust der Franzosen verspottet. Die Schrift war den Officieren in die Hände gefallen und diese hatten dieselbe dem Oberschultheiß Daniels zur Ermittlung des Verfassers übergeben, unter schrecklichen Drohungen, das ganze Amt Porz für die Thäterschaft zu strafen. Kolshoven entzog sich der Gefahr durch seine Flucht über die Friedenslinie und schrieb von dort unter anderem Namen an den Richter Daniels, daß er sich keine Mühe geben solle den Verfasser im Amtsbezirke zu suchen. Mit diesem Ausweis und einem Douceur wurde diese Sache niedergeschlagen.

Charakteristisch für jene Zeit ist auch das Titulargesetz vom 6. Brümair, welches in Schrift und Anrede an die Obrigkeit den Namen „Herr“ verbietet und, wie in Frankreich schon früher geschehen, statt dessen das Wort „Bürger“ auch in den eroberten deutschen Ländern gebietet. Alle Schriften, worin der Name Herr vorkam, sollten als ungültig angesehen werden, alle Gesuche, die dies verpönte Wort enthielten, unbeachtet bleiben. Sogar die Nachtwächter wurden gezwungen ihren nächtlichen Schlußgesang: „Lobet Gott den Herrn!“ mit: „Lobet Gott den Bürger!“ umzuändern. — So verhaßt war dieser Name bei dem völlig herrenlosen Volke, daß nicht nur Briefe mit der altbräuchlichen Titulatur vernichtet, sondern das Wörtchen „Herr“ auch aus älteren Schriften, wo man ihm nur beikommen konnte, ausgefragt wurde. Wie das aber bald wieder umschlug, werden wir erfahren. Je toller der Unsinn, desto kürzer seine Dauer.

Kein Wunder, daß man die Priester, die das Volk an den Herrn der Herren erinnerten, mit aller Wuth verfolgte. Als Beleg dazu und als Stylmuster möge hier folgender Ukas des Ober-Generals vom 19. Brümair Platz finden:

„Bürger! Es sind annoch unter Euch unvereidete Priester, Ausgewanderte. Diese halbstarrigen Urheber aller Uebel, die das Vaterland betrübt haben, schmeicheln sich zweifelsohne vergebens, von neuem in das Gebiet der Republik zurück zu kehren. Aber wie kommt es, daß das Gesetz vom 19. Fructidor, das dieselben aus dem Gebiete der Republik heraus wirft, Verwalter und Militär-Obere gefunden hat, die lau genug sind, die Vollstreckung zu vernachlässigen! Bürger! Ihr seid es, denen die Sorge obliegt, die Euch anvertrauten Ländergebiete von Innen zu reinigen. Meine Pflicht erlaubt mir nicht, daß ich Euch meinen Entschluß berge, durch alle Mittel die zu verfolgen, die sich aus Nachlässigkeit an den von den ewigen Feinden noch verbreiteten Uebeln betheiligen sollten, und man glaube nicht, die thätige Verfolgung, welche ich bewerkstellige, damit zu ermüden, daß sie von einem Orte fliehen, um am andern ihr Unwesen fortzutreiben. Ueberall, wo sich die Helden der Freiheit befinden, müssen die Priester und Ausgewanderten verschwinden. Ihr müßt, Bürger! die schärfsten Untersuchungen im ganzen Bezirke Eures Gebietes anstellen lassen, und mich über den Erfolg benachrichtigen u. s. w. Es gibt keine Mittel, die von den Ausgewanderten nicht angewandt werden, um sich in Gegenden einzuschleichen, wo sie die Schwärmerei des Königthums und den Ungehorsam wider die Gesetze einblasen u. s. w.“